

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Architektonisches Lehrbuch

Über Die Höhere Baukunst - Mit ... Kupfern

Weinbrenner, Friedrich

Tübingen, 1819

Erstes Kapitel. Über die einfachen und zusammengesetzten Formen
verschiedener Bauräume

[urn:nbn:de:bsz:31-269570](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269570)

ERSTES KAPITEL.

ÜBER

DIE EINFACHEN UND ZUSAMMENGESetzten FORMEN VERSCHIEDENER BAURÄUME.

Um die in des ersten Hefts zweitem Capitel dieses Theils angegebene allgemeine Formenlehre und ihre Verbindung und Zusammenstellung auf die Architektur anzuwenden, will ich hier den Formenraum unserer Gebäude nach den äussern Grenzen, ihren Grund- und Höhen-Formen abhandeln, und zugleich angeben, wie der verschiedene Bedürfnisraum durch eine symmetrische Zusammensetzung verschiedener Räume nach ästhetischen Regeln zu formen sey. Diese Zusammensetzung unterliegt streng einer symmetrischen Anordnung, von der man sich nie unbedingt trennen darf, wenn solche untadelhaft erscheinen und unserm Auge gefallen soll.

Wenn wir uns die Form eines Objects oder plastischen Gegenstandes, und besonders die eines Gebäudes durch alle Theile zweckmässig denken, so muss sie wie schon (1stes Heft Th. 3. §. 40) bemerkt worden, mit dem Raume des Erfordernisses sowohl, als auch mit der Gestalt und mit der Form, wodurch Stärke und Schutz gewonnen worden, in Harmonie seyn, und diese müssen sich hinwieder nach dem Material fügen, aus welchem der Gegenstand zu fertigen ist. Die Gestaltung oder Formung nach ihren individuellen mannichfaltigen Zwecken beruht demnach auf der Kenntniss der Formen und auf der Kenntniss des Materials und seiner technischen Handhabung.

Betrachten wir nun als hieher gehörig die Gebäude in Hinsicht des Bedürfnisraums, so sehen wir, dass solche im Wesentlichen entweder eine ganz einfache Gestalt haben, wie ein simples Privat-Gebäude, ein Magazin etc. etc., das nur mit einem Dach bedeckt ist, oder dass sich mehrere Räume von verschiedener Grösse umfassen, wie bei Palästen, Schlössern etc. etc., wo einige Theile zu Gesellschaftszimmern, andere zur Wohnung der Herrschaft, wieder andere für Kinder und Diener bestimmt sind, und noch andere Räume für ökonomische Zwecke u. d. gl. hinzugesetzt werden müssen. In allen diesen Fällen müs-

sen diese Räume unter sich in symetrischer Ordaung zusammengesetzt *) und die Grundform mit dem Höhenraum gehörig proportionirt seyn.

In conventioneller Hinsicht lassen sich die verschiedenen Bauräume der Häuser folgendermassen zusammenstellen.

- 1) Ist der Bedürfnisraum eines Hauses, welches in Hinsicht seiner horizontalen und perpendicularen Ausdehnung nach beliebiger Grösse und Erforderniss angenommen werden kann, einfach, so kann man sich denselben wie Fig. 1 bis 7, Tab. X. in Grund und Höhen-Form denken.
- 2) Ist der Bedürfnisraum zweifach, wie z. B. für die Wohnung des Mannes und der Frau, oder für Eltern und Kinder, oder für Herrschaften und Diener etc. etc., so kann er entweder gleichförmig, wie in Fig. 8, 9 und 14, oder, was gewöhnlich der Fall ist, ungleichförmig, wie in Fig. 10 — 13, in Grund- und Höhen-Formen seyn, damit sich die Wohnung der Eltern von der der Kinder, und die der Herrschaften von der der Dienerschaft etc. etc., schon durch die Ausdehnung der Grösse, in der Gestalt des Ganzen von einander unterscheiden.
- 3) Ist der Bedürfnisraum dreifach und muss zu den vorhandenen noch ein dritter für irgend einen Zweck angefügt werden, so können dieselben, wie in Fig. 15-21, in symetrischer Ordnung mit einander verbunden werden.

Auf gleiche Weise lassen sich nun überall die Bedürfnisräume nach Umfang und Zweck sonstiger Gebäude, sie mögen zur Wohnung, oder zur Zierde, oder zu irgend einem Bedürfnisse dienen, wie in Fig. 22 bis 50 auf Tab. IX und X, mit einander in eine streng symetrische Gruppe nach ihrer Grund- und Höhen-Ausdehnung verbinden.

In Fällen, wo die Bedürfnisräume irgend anderer Zwecke, w. z. B. wegen Feuersgefahr oder anderer conventioneller Rücksichten, von einander getrennt werden müssen, kann auch oft schon die Verbindung, wie in Fig. 45, 47 und 49, mittelst einer blossen Mauerlinie oder einer Terrasse, einer Baumreihe etc. etc., geschehen, und durch dergleichen Beiwerke mögen selbst sehr entfernte Gegenstände mit zur Hauptgruppe gezogen und verbunden werden. **)

Uebrigens ist hinsichtlich des Conventionellen, bei dieser Zusammensetzung der verschiedenen Bauräume darauf zu sehen, dass die Anordnung der Bestimmung gemäss sey. So sollen z. B. bei der Eintheilung eines Schlosses, die Thron- und Kron-Zimmer als glänzende Versammlungsplätze die Mitte, die Wohnzimmer

*) Die gothische Baukunst ist zwar nicht immer so streng, indessen haben ihre Baumeister diese Vorschrift bei ihren Gebäuden lieber befolgt, als vernachlässigt.

**) Dass die Alten die Gruppierung ihrer Häuser verstanden, können wir noch an mehreren Ruinen ihrer Gebäude, wie z. B. an dem Palast des Diokletians zu Spalatro, an den Ruinen der öffentlichen Bäder zu Rom etc. etc., wahrnehmen, und es erhellt noch mehr aus den Beschreibungen der Landhäuser des jungen Plinius und ähnlicher Architekturwerke, wie sie oft das Wohngebäude mit einem besondern Speisesaal, diesen mit einem Thurm, mit einer Halle, und diese wieder mit einer Terrasse etc. etc., auf das Sinnreichste und Gefälligste zu verbinden verstanden. Unter den Architekten des Mittelalters ist es wohl Palladio, der seinen Gebäuden, besonders seinen Landhäusern, die schönste Gestalt, oft schon durch eine blosse ingenüose Zusammengruppierung des Wohnhauses mit den Oekonomie-Gebäuden etc. etc. zu geben wusste.

des Fürsten und seiner Familie die zweite, die Wohnung der Dienerschaft die dritte Ordnung einnehmen, und unter sich als ein gefälliges Ganzes verbunden seyn.

Betrachten wir die auf Tab. IX und X angegebenen Grundformen in Hinsicht auf architektonische Zusammenstellung (§. 55. 1stes Heft 3ter Th.) der einzelnen Räume unter sich, so zeigt sich an denselben ebenfalls, wie solche in gleicher oder ungleicher Zahl nach Verschiedenheit der horizontalen oder perpendikularen Grössen, symmetrisch an einander gesetzt werden können.

So haben z. B. die Fig. 1-7 als einzelne reguläre Formen in ihren Grundplänen schon an und für sich Symmetrie. Die Fig. 8-14 zeigen zwey zusammengesetzte Räume in gleicher und ungleicher Form, so wie Fig. 15-21 eine Zusammensetzung durch drei,

- Fig. 22 — 27 durch vier,
- 28 — 33 durch fünf,
- 34 — 36 durch sechs,
- 37 — 39 durch sieben,
- 40 — 43 durch acht,
- 44 — 45 durch neun,
- 46 durch zehen,
- 47 durch eilf,
- 48 durch zwölf,
- 49 durch dreizehen, und endlich
- 50 durch vierzehn zum Theil gleich grosse und zum Theil verschieden grosse Bau-

räume, die in ihrer Zusammensetzung symmetrisch und unter sich ein gefälliges Ganzes bilden. Was übrigens von der horizontalen Grundformen-Zusammensetzung gesagt ist, gilt auch von den über einander stehenden Stockwerken oder Höhenformen, indem die auf Tab. IX und X, Fig. 1-50, von den Grundplänen beigetzten Aufrisse anzeigen, wie zu Folge dessen:

- a) eine hohe Etage mit einer niedrigen,
- b) zwei niedrige mit einer hohen, oder umgekehrt, zwei hohe Etagen mit einer niedrigen,
- c) zwei mit drei Stockwerken und
- d) ein Stockwerk mit zwei und drei u. s. w. verbunden werden können.

Sind endlich viele und mannichfaltige Bedürfnissräume oder Gebäude, wie z. B. runde und viereckige, sehr grosse und kleine, öffentliche und Privat-Gebäude, wie Kirchen, Schulen, Theater etc. etc., mit dem Palaat des Fürsten, den Wohnungen der Minister, und diese wieder mit den Wohnungen der reichen und armen Bürger u. s. w. in gefällige Uebereinstimmung zu bringen und in Bilder zu ordnen, so kann hier keine strenge symmetrische Ordnung statt haben, es würde sogar das Auge ermüden, wenn man eine ganze Stadt in eine solche Einförmigkeit hinein zwängen wollte. Wo ein ganzes aus Theilen besteht, deren jeglicher wieder ein Ganzes für sich bildet, da muss sich nothwendig dem Genie des Baukünstlers ein weites Feld zu mannichfachen Zusammensetzungen öffnen, und wie streng er auch überall das Gesetz der

Zweckmässigkeit zu befolgen hat, so wird er diesen Zwang doch durch den Reichthum und die Abwech- selung der Formen zu verbergen wissen.

So viel glaube ich über den architektonischen Bedürfnisraum im Allgemeinen sagen zu müssen, um hierdurch den jungen Architekten auf die Mannichfaltigkeit der Formen aufmerksam zu machen, damit er sich schon frühzeitig in ihrer Zusammensetzung, wovon in Tab. IX und X nur die Hauptbegriffe ange- geben sind, üben lerne. Ich gehe nunmehr auf die einzelnen architektonischen Theile über, welche den Gegenständen Schutz und Stärke geben, und zugleich als Verzierung oder als Unterbrechung eines Gan- zen dienen können.